

Sitzungsvorlage Nr.: 001/2021

Sitzung am 22.01.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.01.2021	öffentlich
Gemeinderat	Vorberatung	18.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	03.12.2020	öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	19.11.2020	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.10.2020	Nicht öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 und der Wirtschaftspläne 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (S. 4/5),**
- 2. die Festsetzungen des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 (S. 413) und**
- 3. die Festsetzungen des Wirtschaftsplans der Breitbandversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 (S. 439).**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 10,20,30,40**

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2020 wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 eingebracht und auf die besonderen Maßnahmen des Jahres näher eingegangen. Am 18.12.2020 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne 2021 abschließend beraten.

Seit den Beratungen haben sich keine weiteren Änderungen ergeben. Die Endfassung des Haushaltsplans wurde den Gemeinderäten am 07.01.2021 zugestellt.

Grundsätzlich ist noch darauf hinzuweisen, dass Investitionen, die im Jahr 2020 vollständig veranschlagt wurden, nicht im Haushalt ausgewiesen sind. Aufgrund von gesetzlichen Regelungen können die Planansätze in das Jahr 2021 übertragen werden (sog. Haushaltsermächtigungen). Die Verwaltung wird im Februar eine Auflistung der Haushaltsermächtigungen dem Gremium zur Information zur Verfügung stellen. Endgültig werden die Haushaltsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschluss 2020 vom Gemeinderat festgestellt.

Die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplans sowie der Wirtschaftspläne werden in der Sitzung nochmals erläutert.

Die Fraktionen bzw. Gruppen des Gemeinderates haben anschließend Gelegenheit zur Stellungnahme.

Anlage

1 Haushaltsplan der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2021